

D.A.S.: Einheitliche Skihelmpflicht sinnvoll

(ac) D.A.S. Rechtsschutz registriert eine Verunsicherung aufgrund unterschiedlicher Regelungen bei der Skihelmpflicht. Eine österreichweite Vereinheitlichung soll Klarheit und Rechtssicherheit schaffen. In einigen Bundesländern gibt es eine Skihelmpflicht. Diese Regelungen werden vom Landesgesetzgeber erlassen und in bestehende Sportgesetze integriert. Da es aber keine bundesweit einheitliche Regelung gibt, herrsche derzeit große Verwirrung. Die D.A.S. erhält täglich zahlreiche Anfragen zu diesem Thema. Eine einheitliche Regelung mit einer gezielten Aufklärungskampagne würde diese Situation nach Angaben des Unternehmens verbessern. Während sich die westlichen Bundesländer wie Tirol und Vorarlberg (noch) zu keinen Regelungen durchgerungen haben, gilt bereits die Skihelmpflicht in Salzburg, wenn auch nur für Schulschüler. In Wien, Kärnten, Steiermark, Nieder- und Oberösterreich wurde in den jeweiligen Landes-Sport-Gesetzen eine Helmpflicht verankert, die bis zum vollendeten 15. Lebensjahr besteht. Ab dem Jahr 2012 tritt diese Regelung in Niederösterreich wieder außer Kraft. In den meisten Gesetzen sind die Bezirkshauptmannschaften oder die Polizei für die Einhaltung zuständig. Es können aber auch eigene Pistenaufsichtsorgane dazu bestellt werden. In Oberösterreich wurden keine Kontrollen vorgeschrieben. Bei Unfällen kann das Nichttragen eines Helmes zu reduzierten Schmerzensgeldforderungen führen. Weiters ist zu bedenken, dass auch eine Aufsichtspflichtverletzung gemäß ABGB eine Rolle spielen kann.